



## Sind auch Sie von extrem steigenden Heizkosten betroffen?!

Wo kann man Kosten geltend machen, wenn man durch die geforderte Nachzahlung in finanzielle Not gerät? (Stand 09/2022)

### 1. Wer Ansprüche stellen kann:

- Menschen, die vom Jobcenter Leistungen erhalten (SGB II Leistungen)
- Menschen, die vom Sozialamt finanziell unterstützt werden (SGB XII), z.B. Geflüchtete, Erwerbsunfähige, Rentner, die aufstockend noch Leistungen vom Sozialamt bekommen
- Rentner:innen mit einer geringen Rente
- Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Dazu gehören Geringverdiener, d.h. Menschen, die mit ihrem Einkommen nur gering über den Regelsätzen von Hartz 4 oder Sozialhilfe liegen.

Denn wer durch eine geforderte Nachzahlung in finanzielle Schwierigkeiten gerät, kann **im Monat der Zahlungsfälligkeit, also vorübergehend**, Hartz IV-Leistungen oder Leistungen vom Sozialamt (Rentner:innen) in Anspruch nehmen. Hier lohnt sich auf jeden Fall eine Prüfung, d.h. sie können einen Antrag auf Übernahme der Jahresabrechnung beim Jobcenter bzw. Rentner:innen beim Sozialamt stellen.

### 2. Wie man Ansprüche geltend machen kann:

- **Die Rechnung muss schnellstmöglich eingereicht werden.** Denn: Das Bundessozialgericht (BSG) sagt dazu, dass Nachzahlungen **immer im Monat der Fälligkeit eingereicht werden müssen. Wird dieser Antrag nicht rechtzeitig gestellt, entfällt der Anspruch auf Übernahme auf Zuschussbasis!!**
- Den Antrag stellt man beim zuständigen Jobcenter bzw. beim zuständigen Sozialamt.
- **Übrigens:** Es ist unerheblich, ob die Nachforderung in Zeiten des Nichtleistungsbezuges entstanden sind. Heißt: In dem Moment, in dem man zu einer Zahlung aufgefordert wird, kann man einen Antrag auf Übernahme stellen, selbst wenn die Zahlung sich auf eine Leistung auf einen Zeitraum ohne Leistungsbezug bezieht.
- Aktuell profitieren Antragsteller von einer Regelung, die seit Beginn der Corona-Krise und noch bis **31.12.2022** gilt: Beim Antrag wird nicht die „Angemessenheit der Wohnkosten“ geprüft. Normalerweise wäre die nämlich entscheidend dafür, ob der Anspruch besteht. Dank der aktuellen Regel werden die Wohnkosten aber in den ersten zwei Jahren nicht angeschaut – für diesen einmaligen Anwendungsfall ist ihre Höhe also irrelevant. Außerdem wird aktuell auch das persönliche Vermögen nicht angerechnet, solange eine alleinstehende Person kein „erhebliches Vermögen“ besitzt – also nicht mehr als 60.000€.



## Tipps zum Sparen von Strom- und Heizkosten

### Heizkosten

- Heizung und Warmwasser verursachen am meisten Heizkosten
- kürzer und weniger heiß duschen (5 Minuten reichen aus)
- Wasser beim Einseifen, Zähne putzen, rasieren etc. ausstellen
- Heizung auf Stufe 3 stellen (zwischen Oktober und April)
- Abends und nachts kann die Heizung auf Stufe 1-2 runtergekühlt werden
- Keine Kleidung auf der Heizung ablegen
- nichts vor der Heizung abstellen
- ausreichend lüften – mindestens drei Mal täglich. Das Fenster sollte dann 5 bis 10 Minuten offenbleiben, bei gekipptem Fenster 15 bis 30 Minuten. Die Heizung beim Lüften ausstellen!
- Kleidung nicht zu heiß waschen, 30° reichen meist aus

### Stromkosten

- Handys, Fernseher, Laptops und Tablets verbrauchen sehr viel Strom
- Geräte nach der Benutzung ausschalten und nicht nur in den Standby-Modus versetzen
- Standby-Modus möglichst vermeiden
- Wenn das Gerät nicht genutzt wird, dann Stecker rausziehen
- Licht aus, wenn man einen Raum verlässt
- Glühbirnen auf LED umstellen
- Einfache Energiespar-Tipps – auch in mehreren Sprachen, gibt es hier:

<https://www.verbraucherzentrale.de/fluechtlingshilfe/broschueren-zum-download-energie-sparen-im-haushalt>

### Weitere hilfreiche Informationen zu Preissteigerungen von Energie- und Stromkosten:

Probleme mit Strom- und Gaspreiserhöhungen, plötzliche Kündigungen:

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/energie/preise-tarife-anbieterwechsel/strom-und-gas-preiserhoehungen-trotz-garantie-und-ploetzliche-kuendigungen-69345>

Wollen auch Sie Strom sparen und könnten dafür konkrete Tipps gebrauchen? Kein Problem! Holen Sie sich den Stromsparcheck einfach nach Hause: <https://www.caritas.de/glossare/stromspar-check>

Explodierende Energiepreise! Welche Möglichkeiten der Kostenübernahme stehen im Sozialrecht zur Verfügung: [https://www.erwerbslos.de/images/Handreichung\\_%C3%9Cbernahme-Energiekosten\\_19.08.2022.pdf](https://www.erwerbslos.de/images/Handreichung_%C3%9Cbernahme-Energiekosten_19.08.2022.pdf)

**Verbraucherberatung Köln:** 0221 846 188 01 [www.verbraucherzentrale.nrw/kontakt-nrw](http://www.verbraucherzentrale.nrw/kontakt-nrw)

### **Zusammengestellt von:**

SKM Familienhaus Ossendorf-Park & Sozialraumkoordination Bickendorf/Westend/Ossendorf  
(Keine Gewährleistung auf Vollständigkeit!)